



## **Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**

### **Stellungnahme der Umweltverbände**

**Januar 2009**

#### **Kontakte:**

**DNR e.V.**  
Annette Littmeier  
Tel: 030 – 67 81 775 86  
[annette.littmeier@dnr.de](mailto:annette.littmeier@dnr.de)  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)

**BUND e.V.**  
Christine Wenzl  
Tel: 030 – 275 864 62  
[christine.wenzl@bund.net](mailto:christine.wenzl@bund.net)  
[www.bund.net](http://www.bund.net)

**NABU e.V.**  
Evelyn Faust  
Tel: 030 – 284 984 1132  
[evelyn.faust@nabu.de](mailto:evelyn.faust@nabu.de)  
[www.nabu.de](http://www.nabu.de)

## **Kurzfassung – Grundsätzliche Bemerkungen**

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht 2008 die Konzeption der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung positiv weiterentwickelt. Sie muss diese Grundsätze nun aber auch zur Leitlinie ihrer Regierungspolitik machen, sonst werden die Ziele der Strategie verfehlt. Insgesamt findet sich die Dringlichkeit der Situation nicht im Fortschrittsbericht 2008 wieder.

Die Umweltverbände DNR, BUND und NABU bewerten es als Schritt nach vorn, dass die Regierung im vorliegenden Fortschrittsbericht wesentlich deutlicher als bisher anerkennt, dass die Erhaltung der Lebensgrundlagen Ausgangspunkt und Basis für das Konzept von Nachhaltigkeit, für wirtschaftliches Handeln und die Sicherung des sozialen Wohlstands sein muss. Dabei muss es darum gehen, die Grenzen der *ökologischen* Belastbarkeit des Planeten zur Grundlage allen politischen Handelns zu machen. Die Umweltverbände teilen die Einschätzung, dass Nachhaltigkeit als Voraussetzung für Generationengerechtigkeit und als Gebot globaler Gerechtigkeit zu sehen ist.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2007 wiederholt das Klimaschutzziel formuliert, langfristig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf zwei Tonnen pro Kopf und Jahr zu begrenzen und weltweit anzugleichen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung diese Kenngröße in den Fortschrittsbericht aufgenommen hat. Auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse muss die mengenmäßige Begrenzung pro Kopf allerdings deutlich darunter und zwar bei 1,4 Tonnen liegen. Die Umweltverbände haben diese Position gleicher Rechte auf Nutzung des Umweltraums – hier gleiche Rechte auf CO<sub>2</sub>-Emissionen – schon Mitte der 90er Jahre vertreten. In der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (1996) wurde diese Position mit dem Umweltraumkonzept und der ethischen Forderung nach internationaler Verteilungsgerechtigkeit begründet. Das Eintreten der Regierung für diese ethisch fundierte Grundsatzposition sollte sich nun allerdings nicht nur in einem Satz im Text, sondern auch bei den Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie wiederfinden. Vor allem muss es sich im konkreten Regierungshandeln und bei allen (klima-)politischen Maßnahmen widerspiegeln.

Von der Erreichung der Ziele im Set der 21 Ziele und Indikatoren (Kapitel B) ist die Bundesregierung meilenweit entfernt – dies zeigt der Fortschrittsbericht einmal mehr. Wir halten es für richtig, dass die Regierung weitgehend an den 21 Zielen und Indikatoren aus dem Jahr 2002 festgehalten hat, um sinnvolle Berichtszeiträume zu gewährleisten. Allerdings sind Anpassungen nicht ausreichend erläutert und nicht nachvollziehbar begründet. Das trifft vor allem für die Abschwächung des Ökolandbau-Ziels zu (siehe unten).

- Das Klimaschutzziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, ist neu in den Fortschrittsbericht aufgenommen – allerdings entgegen unserer Forderung weiterhin mit Bindung an europäische Klimaziele. Darüber hinaus fehlt in der Nachhaltigkeitsstrategie ein langfristiges Klimaziel für Deutschland bis 2050. Die Bundesregierung verweist zwar auf die Notwendigkeit, dass die Industriestaaten ihre Emissionen um 60 bis 80 Prozent senken müssen, um einen gefährlichen Temperaturanstieg über 2°C zu verhindern. Diese Zahlen sind jedoch deutlich zu niedrig. Nach neuesten Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Emissionen der Industriestaaten stärker als bislang angenommen gesenkt werden müssen, also um deutlich mehr als 80 Prozent.
- Es bedeutet eine gravierende Abschwächung der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, das Ziel für den ökologischen Landbau nicht mit einer zeitlichen Festlegung zu verbinden. Wir halten demgegenüber weiterhin ein anspruchsvolles Ziel für

unabdingbar: einen Anteil von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2015 zu erreichen, halten wir für notwendig und realisierbar.

- Die Umweltverbände begrüßen, dass die Bundesregierung die Ziele für den Verkehrssektor beibehalten hat. Über ein Fünftel der klimaschädlichen Emissionen werden vom Verkehr verursacht. Deshalb ist es richtig, Wirtschaftswachstum und Güterverkehrswachstum absolut zu entkoppeln.

Die 21 Ziele und Indikatoren wurden im Jahr 2002 nicht beliebig festgelegt. Anspruchsvolle Ziele sind notwendig, wenn eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden soll, und wenn die ökologischen Grundlagen erhalten bleiben und nicht unwiederbringlich verloren gehen sollen. Es ist insofern nicht zu rechtfertigen, dass die Regierung Ziele abschwächt, nur weil sie diese nicht erreicht hat – wie beim Ökolandbauziel geschehen. Vielmehr müssen zunächst die Gründe für diese Zielverfehlung analysiert und verstärkte Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene in Angriff genommen werden. Für ausgewählte Themen halten wir es für erforderlich, die Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Gesetzgebungen zur Erreichung der Ziele zu hinterlegen (vgl. unsere Ausführungen zum Schwerpunktthema Klima und Energie).

Sowohl im Schwerpunktkapitel C als auch im Berichtskapitel zu weiteren Politikfeldern (Kapitel D) steht die Darstellung der Projekte und Maßnahmen im Vordergrund, welche die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits begonnen oder durchgeführt hat. Die Umweltverbände sehen dagegen die vordringliche Aufgabe des Fortschrittsberichts – im Sinne eines wirklichen Monitorings – darin, auf Basis der aktuellen Entwicklungen die Gründe für die Defizite zu analysieren und bei den politischen Maßnahmen nachzubessern. Nach wie vor fehlen im Fortschrittsbericht stringente Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Dass die Regierung die vertikale Integration stärken möchte und die Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände aufgefordert hat, einen Beitrag zum Fortschrittsbericht zu leisten, findet unsere Unterstützung. Positiv bewerten wir, dass sich die Struktur im Berichtskapitel (Kapitel D) am Inhaltsverzeichnis der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Das erleichtert eine längst überfällige Angleichung der Gliederung und im nächsten Schritt der Zielstellungen und Berichtszeiträume, um zu einer gemeinsamen Nachhaltigkeitspolitik zu kommen. Es ist allerdings eine gravierende Fehlstelle, dem Thema Nachhaltige Landnutzung kein Kapitel zu widmen. Auch ist das Bildungskapitel äußerst knapp gehalten, und es fehlt hier der Hinweis auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei leistet diese für die Verbreitung des Nachhaltigkeitsgedankens und den notwendigen gesellschaftlichen Wandel einen immens wichtigen Beitrag.

Das zentrale Problem liegt in der mangelnden Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die tatsächliche Regierungspolitik steht den Nachhaltigkeitszielen in wichtigen Bereichen diametral gegenüber. Das zeigt sich derzeit insbesondere in den geplanten Maßnahmen zum Konjunkturpaket: Die Kfz-Steuerbefreiung für neu gekaufte Pkw, von der vor allem Autos mit hohem Spritverbrauch profitieren, und die Verschiebung der Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis bis ins Jahr 2011 gefährden den Klimaschutz. Zudem will die Bundesregierung bei den Verhandlungen des EU-Klima- und Energiepaketes durchsetzen, dass die energieintensive Industrie bis zu zwei Drittel der Verschmutzungsrechte umsonst erhält und zudem bis zu 80 Prozent des Treibhausgasminderungsziels im Ausland erbringen kann.

Demgegenüber muss es nun darum gehen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie endlich in das Handeln der Regierung integriert und der Nachhaltigkeitsgedanke zur Maxime des Regierungshandelns gemacht wird. Die Strategie und ihre Ziele müssen für alle Ressorts

verpflichtend und wegweisend sein. Der angekündigte Nachhaltigkeits-Check mit einer Gesetzesfolgenabschätzung auf parlamentarischer Ebene (geplante Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung) muss konsequent umgesetzt werden. Auf politisch-administrativer Ebene müssen im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien endlich ausreichende Kapazitäten geschaffen werden. Die Bundesregierung soll zeigen, dass es ihr ernst ist damit, Nachhaltigkeit nicht nur in schönen Sonntagsreden zu thematisieren, sondern als anspruchsvolles ökologisches Konzept wirklich zum Leitprinzip der konkreten Regierungspolitik zu machen.

Unter <http://www.bund.net/nachhaltigkeitsstrategie> finden Sie die ausführliche Stellungnahme der Umweltverbände zum Fortschrittsbericht 2008.